

Verwaltungs- und Rechtsausschuß**CAJ/75/8****Fünfundsiebzigste Tagung
Genf, 31. Oktober 2018****ORIGINAL:** Englisch
DATUM: 2. August 2018**ELEKTRONISCHES ANTRAGSFORMBLATT***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen betreffend das elektronische Antragsformblatt seit der vierundsiebzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) vom 23. und 24. Oktober 2017 in Genf zu berichten.
2. Der CAJ wird ersucht, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:
 - a) die Entwicklungen betreffend UPOV PRISMA, wie in diesem Dokument dargelegt;
 - b) daß weitere Entwicklungen betreffend UPOV PRISMA auf der fünfundsiebzigsten Tagung des CAJ berichtet werden; und
 - c) daß Vorschläge betreffend finanzielle Aspekte des UPOV PRISMA vom Beratenden Ausschuß auf dessen fünfundneunzigster Tagung und gegebenenfalls vom Rat auf dessen zweiundfünfzigster ordentlicher Tagung geprüft werden.
3. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
EAF:	Elektronisches Antragsformblatt
PRISMA:	Plant variety data Routing Information System using Multilingual Application forms
TG:	Prüfungsrichtlinien
TQ:	Technischer Fragebogen
ISF:	International Seed Federation
AOHE:	Association des Obtenteurs Horticoles Européens
CIOPORA:	Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen
ASTA:	<i>American Seed Trade Association</i> (Amerikanischer Saatguthandelsverband)
AFSTA:	<i>African Seed Trade Association</i> (Afrikanischer Saatguthandelsverband)

4. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG	1
HINTERGRUND.....	2
Entwicklungen im Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) im Oktober 2017	2
ENTWICKLUNGEN SEIT DER VIERUNDSIEBZIGSTEN TAGUNG DES BERATUNGS- UND RECHTSAUSCHUSSES	2
Entwicklungen im Rat im Oktober 2017	2
Einführung von UPOV PRISMA Version 2.0.....	3
<i>Mitwirkende UPOV-Mitglieder und erfaßte Pflanzen/Arten</i>	3
<i>Sprachen</i>	4
Sitzung zur Ausarbeitung eines elektronischen Antragsformblattes (EAF/11).....	4
<i>Version 2.1</i>	4
<i>Kommunikation</i>	6
<i>Finanzierung von UPOV PRISMA</i>	7
Nutzung von UPOV PRISMA.....	8
NÄCHSTE SCHRITTE	8
Einführung von UPOV PRISMA Version 2.1.....	8
Vorgeschlagene künftige Entwicklungen	8
Finanzierung von UPOV PRISMA	8

HINTERGRUND

5. Das Ziel des Projektes für ein Elektronisches Antragsformblatt (EAF) besteht in der Ausarbeitung eines mehrsprachigen elektronischen Formblatts, das für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten (PBR) einschlägige Fragen enthält (vergleiche Dokument CAJ/66/5 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“, Absatz 2).

6. Der Hintergrund zur Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Antragsformblattes und zu den Entwicklungen vor der vierundsiebzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) ist in den Dokumenten CAJ/74/4, „Elektronisches Antragsformblatt“, und CAJ/74/10, „Bericht“, Absätze 22 bis 26, wiedergegeben.

Entwicklungen im Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) im Oktober 2017

7. Der CAJ nahm auf seiner vierundsiebzigsten Tagung vom 23. und 24. Oktober 2017 die Entwicklungen betreffend EAF Version 1.1 und die Vorhaben für die Ausarbeitung von Version 2.0, wie in Dokument CAJ/74/4 dargelegt, zur Kenntnis.

8. Der CAJ nahm die Strategie für die Hinzufügung neuer Pflanzen/Arten, wie in den Absätzen 18 bis 21 des Dokuments CAJ/74/4 dargelegt, zur Kenntnis.

9. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der Name PRISMA und das Logo, wie in Absatz 26 des Dokuments CAJ/74/4 dargestellt, auf der einundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rats in Genf vom 26. Oktober 2017 zur Billigung vorgeschlagen würden.

10. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß Vorschläge betreffend finanzielle Aspekte des EAF vom Beratenden Ausschuß auf seiner vierundneunzigsten Tagung und gegebenenfalls vom Rat bei seiner einundfünfzigsten ordentlichen Tagung geprüft würden (vergleiche Dokument CAJ/74/10 „Bericht“, Absätze 22 bis 26).

ENTWICKLUNGEN SEIT DER VIERUNDSIEBZIGSTEN TAGUNG DES BERATUNGS- UND RECHTSAUSCHUSSES

Entwicklungen im Rat im Oktober 2017

11. Der Rat prüfte auf seiner einundfünfzigsten ordentlichen Tagung vom 26. Oktober 2017 in Genf das Dokument C/51/18, „*Report by the Vice-President on the work of the ninety-fourth session of the Consultative Committee*“ (vergleiche Dokument C/51/22, „Bericht“, Absatz 20).

12. Aufgrund der Empfehlungen des Beratenden Ausschusses, über die in Dokument C/51/18 berichtet wird, billigte der Rat

- i) den Namen PRISMA und das Logo, wie nachstehend gezeigt, für das elektronische Antragsformblatt (EAF);



ii) die UPOV-Gebühr von 150 CHF pro Antrag für das EAF für die Rechnungsperiode 2018-2019, vereinbarte jedoch, daß das EAF während eines Einführungszeitraums gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden könnte, falls die veranschlagten Kosten für das EAF durch andere Mittel als aus dem ordentlichen Haushalt finanziert würden. In dieser Hinsicht nahm der Rat zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro ein Schreiben des Generalsekretärs des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) erhalten habe, der anbiete, einen Beitrag von 20 000 CHF zu leisten, um die Verwendung des EAF während des Einführungszeitraums zu erhöhen und das System auf eine größere Anzahl Pflanzen und UPOV-Mitglieder auszuweiten. Er nahm ferner zur Kenntnis, daß Kanada und Australien daran interessiert wären, die Möglichkeit der Finanzierung des EAF in Form eines jährlichen Abonnements zu untersuchen.

Einführung von UPOV PRISMA Version 2.0

13. Version 2.0 von UPOV PRISMA wurde am 9. Februar 2018 freigegeben.

Mitwirkende UPOV-Mitglieder und erfaßte Pflanzen/Arten

14. Die nachstehende Tabelle führt die mitwirkenden Sortenämter und die von UPOV PRISMA Version 2.0 unterstützten Pflanzen auf:

Behörde		Erfasste Pflanzen
Argentinien	AR	Apfel (Fruchtsorten), Kartoffel, Rose, Sojabohne, Weizen, Gerste, Mais und Rebe
Australien	AU	Alle Gattungen und Arten
Bolivien (Plurinationaler Staat)	BO	Reis, Weizen
Chile	CL	Alle Gattungen und Arten
China	CN	Salat, Rose
Europäische Union	QZ	Apfel (Fruchtsorten), Salat, Kartoffel, Rose, Sojabohne
Frankreich	FR	Alle Gattungen und Arten
Georgien	GE	Mais, Weizen, Ackerbohne, Gartenbohne, Apfel (Fruchtsorten), Birne, Gerste, Hafer, Kartoffel, Kirsche (Süßkirsche), Himbeere, Tomate, Pfirsich, Haselnuß, Brombeere, Sojabohne, Sonnenblume, Walnuß, Heidelbeere, Kichererbse, Linse
Kanada	CA	Alle Gattungen und Arten, ohne Algen, Bakterien und Pilze
Kenia	KE	Alle Gattungen und Arten
Kolumbien	CO	Rose, Nelke, Alstroemeria, Chrysantheme, Gypsophila
Mexiko	MX	87 ausgewählte Pflanzen
Neuseeland	NZ	Alle Gattungen und Arten
Niederlande	NL	Alle Gattungen und Arten
Norwegen	NO	Alle Gattungen und Arten
Paraguay	PY	Sojabohne
Republik Moldau	MD	Mais, Weizen, Erbse, Gerste, Pflaume, Tomate, Rebe, Paprika, Sonnenblume, Walnuß, Apfel (Fruchtsorten), Salat, Kartoffel, Rose, Sojabohne
Schweiz	CH	Alle Gattungen und Arten
Tunesien	TN	Alle Gattungen und Arten
Türkei	TR	Alle Gattungen und Arten
Uruguay	UY	Alle Gattungen und Arten
Vereinigte Staaten von Amerika	US	Salat, Kartoffel, Sojabohne und Weizen
Insgesamt	22	

Sprachen

15. UPOV PRISMA Version 2.0 stellt Webseiten und Punkte (Fragen) für Antragsformblätter und technische Fragebogen für die mitwirkenden Sortenämter in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Chinesisch und Japanisch („Navigationssprachen“) bereit.

16. UPOV PRISMA Version 2.0 generiert Antragsformblätter und Technische Fragebogen in den von den mitwirkenden Sortenämtern angeforderten Sprachen („Ausgabeformblattsprachen“) in Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch, Chinesisch, Georgisch, Norwegisch, Rumänisch und Türkisch. Die Informationen müssen vom Antragsteller in einer von dem betreffenden Sortenamts akzeptierten Sprache angegeben werden, wobei Antworten, die aus Drop-Down-Listen ausgewählt werden (z. B. Merkmale und Ausprägungsstufen), für die Ausgabeformblattsprachen automatisch übersetzt werden.

Sitzung zur Ausarbeitung eines elektronischen Antragsformblattes (EAF/11)

17. Auf der Elften Sitzung zur Ausarbeitung eines elektronischen Antragsformblattes („EAF/11-Sitzung“) vom 28. März 2018 in Genf nahmen die Teilnehmer in Bezug auf die vorgeschlagenen Entwicklungen von UPOV PRISMA Version 2.1 folgendes zur Kenntnis:

Version 2.1

Umfang der Erfassung

UPOV-Mitglieder

18. Die Mitwirkung an EAF Version 2.1 ist denjenigen Behörden möglich, die an der Ausarbeitung des Prototyps eines elektronischen Formblattes (PV2) oder an der Ausarbeitung des elektronischen Antragsformblattes Version 1.0 oder 1.1 mitgewirkt haben (Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), Argentinien, Australien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Chile, China, Europäische Union, Frankreich, Georgien, Japan, Kanada, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Paraguay, Republik Korea, Republik Moldau, Schweiz, Südafrika, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uruguay, Vereinigte Staaten von Amerika und Vietnam), entsprechend den verfügbaren Ressourcen.

19. UPOV-Mitglieder, die nicht an der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblattes (PV2) oder an der Ausarbeitung des elektronischen Antragsformblattes Version 1.0 oder 1.1 mitgewirkt haben, müssen ihre Formblätter für maßgebliche Pflanzen (Antragsformblatt und Technischer Fragebogen) in einer UPOV-Sprache und gegebenenfalls Übersetzungen der Fragen der Antragsformblätter und Technischen Fragebogen in die anderen Sprachen, die im UPOV PRISMA verwendet werden, bereitstellen. Der Zeitplan für die Hinzufügung neuer Verbandsmitglieder wird von den verfügbaren Ressourcen abhängen und entsprechend dem Inhalt der Antragsformblätter und der Technischen Fragebögen variieren.

20. Rundschreiben E-17/264, herausgegeben am 12. Dezember 2017, ersuchte alle derzeit an UPOV PRISMA nicht mitwirkenden Mitglieder, die noch keinen Wunsch geäußert haben, daran mitzuwirken, das Verbandsbüro über ihren Wunsch zu benachrichtigen, im Jahre 2018 beizutreten (vergleiche Absatz 24 nachstehend).

Pflanzen/Arten

21. Das Rundschreiben E-18/011, herausgegeben am 22. Februar 2018, ersuchte die an UPOV PRISMA mitwirkenden Mitglieder, die noch nicht alle Gattungen und Arten erfassen (Argentinien, Bolivien (Plurinationaler Staat), China, Georgien, Kolumbien, Mexiko, Republik Moldau und Vereinigte Staaten von Amerika), ihren Wunsch zu äußern, den Umfang der Erfassung ihrer Gattungen und Arten für Version 2.1 auszuweiten.

22. Das Rundschreiben E-18/010, herausgegeben am 21. Februar und am 12. März 2018, ersuchte die UPOV-Mitglieder, die bereits Interesse an der Mitwirkung an UPOV PRISMA geäußert hatten (Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), Brasilien, Deutschland, Japan, Republik Korea, Schweden, Südafrika, Tschechische Republik, Vereinigte Republik Tansania und Vietnam), ihre Absicht zu bestätigen, an Version 2.1 mitzuwirken, und den Umfang der Erfassung der Gattungen und Arten klarzustellen. Andere UPOV-Mitglieder, die bereits Interesse an der Mitwirkung an UPOV PRISMA Version 2.1

geäußert hatten (Costa Rica, Serbien, Usbekistan und Vereinigtes Königreich), wurden kontaktiert, um den Umfang der Erfassung für Gattungen und Arten klarzustellen.

23. In UPOV PRISMA Version 2.1 werden die Technischen Fragebögen (TQ) aus allen UPOV-Prüfungsrichtlinien unter Einbeziehung von Apfelunterlagen und Avocado verfügbar sein.

24. Folgende Behörden äußerten ab 2. Mai 2018 Interesse an der Mitwirkung an Version 2.1, deren Freigabe im September 2018 vorgesehen ist:

Behörde		Derzeit an Version 2.0 mitwirkend	Absicht, an Version 2.1 mitzuwirken	Erwarteter Umfang der Erfassung in Version 2.1 (Änderungen gegenüber Version 2.0 sind grau hervorgehoben)
Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI)	OA	-	☑	Alle Gattungen und Arten
Argentinien	AR	✓	✓	18 ausgewählte Pflanzen
Australien	AU	✓	✓	Alle Gattungen und Arten
Bolivien (Plurinationaler Staat)	BO	✓	✓	Alle Gattungen und Arten
Chile	CL	✓	✓	Alle Gattungen und Arten
China	CN	✓	✓	Salat, Rose
Costa Rica	CR	-	☑	Alle Gattungen und Arten
Europäische Union	QZ	✓	✓	Alle Gattungen und Arten, ohne landwirtschaftliche Pflanzen
Frankreich	FR	✓	✓	Alle Gattungen und Arten
Georgien	GE	✓	✓	Mais, Weizen, Ackerbohne, Gartenbohne, Apfel (Fruchtsorten), Birne, Gerste, Hafer, Kartoffel, Kirsche (Süßkirsche), Himbeere, Tomate, Pfirsich, Haselnuß, Brombeere, Sojabohne, Sonnenblume, Walnuß, Heidelbeere, Kichererbse, Linse
Kanada	CA	✓	✓	Alle Gattungen und Arten, ohne Algen, Bakterien und Pilze
Kenia	KE	✓	✓	Alle Gattungen und Arten
Kolumbien	CO	✓	✓	Alle Gattungen und Arten
Mexiko	MX	✓	✓	Alle Gattungen und Arten
Neuseeland	NZ	✓	✓	Alle Gattungen und Arten
Niederlande	NL	✓	✓	Alle Gattungen und Arten
Norwegen	NO	✓	✓	Alle Gattungen und Arten
Paraguay	PY	✓	✓	Sojabohne
Republik Korea	KR	-	☑	Apfel (Fruchtsorten), Salat, Kartoffel, Sojabohne, Rose
Republik Moldau	MD	✓	✓	Mais, Weizen, Erbse, Gerste, Pflaume, Tomate, Rebe, Paprika, Sonnenblume, Walnuß, Apfel (Fruchtsorten), Salat, Kartoffel, Rose, Sojabohne
Schweden	SE	-	☑	Alle Gattungen und Arten
Schweiz	CH	✓	✓	Alle Gattungen und Arten
Serbien	RS	-	☑	Apfel (Fruchtsorten) und Rose
Südafrika	ZA	-	☑	Alle Gattungen und Arten
Tunesien	TN	✓	✓	Alle Gattungen und Arten
Türkei	TR	✓	✓	Alle Gattungen und Arten
Uruguay	UY	✓	✓	Alle Gattungen und Arten
Vereinigte Staaten von Amerika	US	✓	✓	192 Pflanzen, einschließlich Salat, Kartoffel, Sojabohne und Weizen
Vereinigtes Königreich	GB	-	☑	Zu bestätigen – Alle Gattungen und Arten
Vietnam	VN	-	☑	15 ausgewählte Pflanzen
Insgesamt		22	30	

Sprachen

25. Weitere Navigations- und Ausgabeformblattsprachen können entsprechend den Ressourcen und, sofern die erforderlichen Informationen mitgeteilt werden, eingeführt werden.

Neue Funktionen

Anleitung zu den nächsten Schritten

26. Die Teilnehmer nahmen zur Kenntnis, daß vorgeschlagen wird, Informationen über die nächsten Schritte im Zusammenhang mit den Verfahren der Sortenämter hinzuzufügen, nachdem eine Einreichung über UPOV PRISMA erfolgte. Diese Informationen werden den Antragstellern zugestellt, wenn sie einen neuen Antrag beginnen, und dies in einer separaten E-Mail mit der Bestätigung einer erfolgreichen Einreichung. Die entsprechenden Informationen werden dem Verbandsbüro von den an UPOV PRISMA mitwirkenden Sortenämtern mitgeteilt werden müssen.

Frist für die Einreichung von Anträgen

27. Die Teilnehmer nahmen zur Kenntnis, daß vorgeschlagen wird, Informationen über die Fristen für die Einreichung von Anträgen bei einer ausgewählten Behörde hinzuzufügen, so daß gegebenenfalls eine automatische Erinnerung generiert werden könnte. Diese Informationen müßten von den Behörden mitgeteilt werden.

Züchtungsschema

28. Die Teilnehmer nahmen zur Kenntnis, daß der Abschnitt über das Züchtungsschema in Version 2.0 mit einer vordefinierten Liste von Optionen verfügbar ist. Zusätzliche Optionen für pflanzenspezifische Züchtungsschemata werden für die Ausarbeitung von Version 2.1 in Betracht gezogen.

Neuheit

29. Die Teilnehmer nahmen zur Kenntnis, daß für die Neuheitsvoraussetzung vereinbart wurde, daß jede mitwirkende Behörde gegebenenfalls angeben sollte, welche der unterstützten Pflanzen von dieser Behörde in bezug auf die Neuheit als Reben oder Bäume angesehen werden (vergleiche Dokument UPOV/EAF/10/3, „Bericht“, Absatz 15). In diesem System werden standardmäßig vier Jahre angewandt. Es wird vorgeschlagen, eine „Neuheitswarnmeldung“ für Antragsteller hinzuzufügen.

30. Die Teilnehmer vereinbarten, daß dem Verbandsbüro Informationen über die Neuheit von allen an UPOV PRISMA mitwirkenden Mitgliedern mitgeteilt werden sollten. Das Verbandsbüro wird auf der Grundlage der eingegangenen Informationen untersuchen, wie diese Funktion im System auf nachhaltige Weise aktualisiert werden kann. Diese wird auf der nächsten Sitzung zur Ausarbeitung eines elektronischen Antragsformblattes vorgestellt werden.

Rolle der Bevollmächtigten

31. Die Teilnehmer wurden darüber unterrichtet, daß vorgeschlagen wurde, die Rolle des „Bevollmächtigten“ in UPOV PRISMA zu aktualisieren, um es den örtlichen Vertretern oder Bevollmächtigten zu ermöglichen, im Auftrag verschiedener Züchter Anträge einzureichen. Ferner wird in Erwägung gezogen werden, über UPOV PRISMA Informationen über Bevollmächtigte bereitzustellen, um es den Züchtern zu ermöglichen, Bevollmächtigte bei verschiedenen UPOV-Mitgliedern zu finden.

Zeitplan für die Freigabe

32. Die Teilnehmer nahmen zur Kenntnis, daß an der Ausarbeitung von Version 2.1 von UPOV PRISMA mitwirkende Mitglieder ersucht werden würden, den Prototyp während einer Testkampagne im Juli/August 2018 mittels verschiedener Freigaben zu testen. Vorbehaltlich ihrer Validierung, würde Version 2.1 im September 2018 freigegeben.

Kommunikation

33. Die EAF/11-Sitzung nahm zur Kenntnis, daß im Jahre 2018 folgende Elemente geplant würden:

- gezielte Mitteilungen an potentielle Nutzer von UPOV PRISMA (z. B. Bevollmächtigte, Vertreter, Züchtungsunternehmen, Züchterverbände);
- Schulungstagungen (*in situ* und online);
- Teilnahme an internationalen Züchterveranstaltungen (z. B. ISF, AOHE, CIOPORA, ASTA);

- Aktualisiertes Kommunikationsmaterial (Poster, Flyer, Tutorials) mit dem neuen Namen und dem neuen Logo sowie dem neuen Umfang der Erfassung der Pflanzen und Länder;
- Presseartikel;
- Aktualisierung der Webseite von UPOV PRISMA mit neuen Referenzen von Züchtern und Sortenämtern;
- Aufnahme von Informationen in bestehende Schulungsprogramme von UPOV und UPOV-Mitgliedern.

34. Die EAF/11-Sitzung nahm zur Kenntnis, daß seit der Lancierung der UPOV PRISMA Version 2.0 (9. Februar 2018) folgende Initiativen unternommen wurden:

a) Aktualisierung der speziellen Webseite auf der UPOV-Website, verfügbar unter: <http://www.upov.int/upovprisma>, die alle erforderlichen Informationen für den Zugang zu und die Nutzung von UPOV PRISMA enthält;

b) UPOV-Pressemitteilung 113 betreffend die Lancierung von UPOV PRISMA Version 2.0, die an alle UPOV-Mitglieder und UPOV-Newsfeed-Abonnenten gerichtet wurde;

c) am 9. Februar 2018 unterrichtete das Verbandsbüro die Züchterorganisationen und Sortenämter über die Verfügbarkeit des Systems und ersuchte sie, all ihre entsprechenden Akteure und potentiellen Nutzer zu informieren (z. B. Züchter, Vertreter, Bevollmächtigte usw.) und Informationen über das Sonderangebot, UPOV PRISMA bis Juni 2018 gebührenfrei zu nutzen, zu verbreiten;

d) am 21. Februar 2018 versandte das Verbandsbüro E-Mails an potentielle Nutzer über die Verfügbarkeit von UPOV PRISMA Version 2.0, einschließlich Informationen über das Sonderangebot;

e) folgendes Kommunikationsmaterial wurde aktualisiert und an anfordernde UPOV-Mitglieder und Züchterorganisationen versandt (auf Anfrage noch immer verfügbar):

- Poster und Roll-up-Banner in Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch,
- Flyer in Chinesisch Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch,
- verschiedene Kurzvideofilme wurden (in Englisch) realisiert und auf der UPOV-Website veröffentlicht, um die wichtigsten Schritte für die Einleitung eines Antrags und die Funktionen dieses Systems zu erläutern;

f) seit Januar 2018 wurden auf Anfrage drei Sitzungen (Online-Sitzungen und Webseminare) für individuelle Antragsteller oder Gruppen von Antragstellern veranstaltet;

g) anlässlich folgender Tagungen wurden Referate gehalten: AFSTA-Kongreß, Jahrestagung der AOHE und ASTA-Konferenz über Gemüse- und Blumensaatgut;

h) regelmäßige Aktualisierung der LinkedIn-Seite von UPOV PRISMA, verfügbar unter: <https://www.linkedin.com/showcase/24973258/>;

i) Einrichtung eines Twitter-Accounts, verfügbar unter: <https://twitter.com/upovprisma>.

Finanzierung von UPOV PRISMA

35. Die EAF/11-Sitzung nahm zur Kenntnis, daß seit der einundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates die folgenden Beiträge zur Unterstützung von UPOV PRISMA geleistet worden waren:

- 20.000 Schweizer Franken vom ISF;
- 2.500 Schweizer Franken von CIOPORA;
- 10.000 Schweizer Franken von CropLife International.

36. Bei der Lancierung der Version 2.0 im Januar 2018 wurde UPOV PRISMA für eine Anfangsperiode gebührenfrei bereitgestellt, um Nutzer zu ermutigen, das System zu testen. Die anfängliche gebührenfreie Periode wurde bis Juni 2018 bekanntgegeben und würde bis Dezember 2018 verlängert werden.

Nutzung von UPOV PRISMA

37. Die folgende Tabelle faßt die Entwicklung von UPOV PRISMA seit dessen Lancierung im Jahr 2017 zusammen (Stand 30. Juni 2018):

Zeitpunkt	Anzahl mitwirkender UPOV-Mitglieder	Anzahl erfaßter Länder	Von den mitwirkenden UPOV-Mitgliedern erfaßte Pflanzen		Anzahl eingetragener Organisationen (Rollen)	Anzahl Anträge
			Begrenzte Liste	Alle Pflanzen/ Arten		
Jan.-Juni 2017	12	12	12 (1-5 Pflanzen)	-		
Juli-Dez. 2017	16	16	16 (1-5 Pflanzen)	-	7 (25)	14
Jan.-Juni 2018	22	46	11 (1-100 Pflanzen)	12	44 (39 Züchter Administratoren + 5 Bevollmächtigte) (69)	17
Sept. 2018 (vorgesehen)	30	69	8 (1-100 Pflanzen)	20		

Ein mündlicher Bericht über die neuesten Entwicklungen, einschließlich der neuesten Zahlen zur Nutzung von UPOV PRISMA, wird auf der fünfundsechzigsten Tagung des CAJ erstattet werden.

NÄCHSTE SCHRITTE

Einführung von UPOV PRISMA Version 2.1

38. Die Einführung von UPOV PRISMA Version 2.1 ist für den 3. September 2018 vorgesehen. Der CAJ wird auf seiner fünfundsechzigsten Tagung einen mündlichen Bericht über die Einführung von UPOV PRISMA Version 2.1. erhalten.

Vorgeschlagene künftige Entwicklungen

39. Vorhaben für die Freigabe künftiger Versionen von UPOV PRISMA werden auf der nächsten Sitzung des EAF (EAF/12 Sitzung) in Genf am Abend des 29. Oktober 2018 erörtert werden. Der CAJ wird auf seiner fünfundsechzigsten Tagung einen mündlichen Bericht über die Entschlüsseungen auf der EAF/12 Sitzung erhalten.

Finanzierung von UPOV PRISMA

40. Die Vorschläge betreffend finanzielle Aspekte des EAF werden vom Beratenden Ausschuß auf dessen fünfundneunzigster Tagung vom 1. November 2018 in Genf und gegebenenfalls vom Rat auf dessen zweiundfünfzigster ordentlicher Tagung vom 2. November 2018 in Genf geprüft werden.

41. *Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen:*

a) die Entwicklungen betreffend UPOV PRISMA, wie in diesem Dokument dargelegt;

b) daß weitere Entwicklungen betreffend UPOV PRISMA auf der fünfundsechzigsten Tagung des CAJ berichtet werden; und

c) daß Vorschläge betreffend finanzielle Aspekte des UPOV PRISMA vom Beratenden Ausschuß auf dessen fünfundneunzigster Tagung und gegebenenfalls vom Rat auf dessen zweiundfünfzigster ordentlichen Tagung geprüft werden.